

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ00/49380/A/67

über den Verwendungsbereich von Sonderrädern
an Fahrzeugen des Herstellers **H O N D A**

Auftraggeber: **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

Hinweise für den Fahrzeughalter

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

| | |
|-------------------------|-------------------------------------------------------|
| Hersteller: | ARTEC Autoteilehandelsges.mbH |
| Handelsmarke: | ARTEC |
| Art des Sonderrades: | einteiliges Leichtmetallsonderrad |
| Radtyp: | M75 |
| Ausführungsbezeichnung: | M753808 mit Zentrie rring |
| Radgröße: | 7 J x 15 H2 |
| Einpreßtiefe: | 38 mm |
| Lochkreisdurchmesser: | 114,3 mm |
| Lochzahl: | 4 |
| Mittenlochdurchmesser: | 72,6 mm mit Zentrierring Kennz. Ø72,5/64,1, Farbe rot |
| Zentrierart: | Mittenzentrierung |
| Radlastprüfung: | RWTÜV Fahrzeug GmbH, Nr. RP93/1637/07/67 |
| Geprüfte Radlast: | 515 kg |
| Reifenabrollumfang: | 1895 mm |

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Typ(en) : **M75**
Ausführung(en) : **M753808 mit Zentrie rring**

Durchgeführte Prüfungen

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 4.6.8 der "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger".

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung ist nicht größer als 2%.

Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : HONDA
Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelbundradmuttern M12 x 1,5, Kegelwinkel 60°
Anzugsmoment in Nm : 110
Spurweitenerhöhung : bis zu 26 mm (Accord-Modelle)

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **M75**
 Ausführung(en) : **M753808 mit Zentrie ring**

| Handelsbezeichnung: Honda Accord | | | | |
|-----------------------------------------|---------------------------|----------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|
| Typ | ABE / EG- Genehmigung: | Motor- leistung (kW) | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| CB3 | F280 | 66; 81; 98 | 185/65R15-87 16)20) | 1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) |
| CB7 | F312 | 108; 110 | 195/60R15-87 205/55R15-87 12) 205/60R15-91 12) 185/65R15-88Q M+S 26) | 11) |

| Handelsbezeichnung: Honda Accord Aerodeck | | | | |
|--------------------------------------------------|---------------------------|----------------------------|------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|
| Typ | ABE / EG- Genehmigung: | Motor- leistung (kW) | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| CB8 | F714 | 108; 110 | 195/60R15-87 | 1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) |
| CC9 | G255 | 98 | 205/55R15-87 12) 205/60R15-91 12) 225/50R15-90 13)14) | 11) |

| Handelsbezeichnung: Honda Accord Coupe | | | | |
|-----------------------------------------------|---------------------------|----------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|
| Typ | ABE / EG- Genehmigung: | Motor- leistung (kW) | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| CC1 | F985 | 98 | 195/60R15-87 205/55R15-87 1)14)15) 205/60R15-91 1)14)15) 225/50R15-90 1)14)15)21) | 2)3)4)5) 6)7)8)9)10) |

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **M75**
 Ausführung(en) : **M753808 mit Zentrie ring**

| Handelsbezeichnung: Honda Accord Sedan | | | | |
|-----------------------------------------------|------------------------------------------------------------|--------------------|-----------------------------------------------------------------------|---------------------------|
| Typ | ABE / EG-Genehmigung: | Motorleistung (kW) | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| CC7 | G247 | 85; 96 116 | 185/65R15-87 16)20) | 1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10) |
| CE7 | e11*93/81*0020* . e11*96/27*0020* . | 85 | 195/60R15-87 | |
| CE8 | e11*93/81*0024* . e11*96/27*0024* . | 96 | 17)18) | |
| CE9 | e11*93/81*0025* . e11*96/27*0025* . | 110 | 205/55R15-87 17)18) | |
| CF1 | e11*93/81*0026* . e11*96/27*0026* . | 77 | 205/60R15-91 17)18)19) | |

| Handelsbezeichnung: Honda Accord Aerodeck | | | | |
|--------------------------------------------------|--------------------------------------------------|--------------------|-----------------------------------------------------------------------|------------------------------|
| Typ | ABE / EG-Genehmigung: | Motorleistung (kW) | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| CE1 | G689 bzw. e11*93/81*0035* .. | 110 | 195/60R15-86 | 1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)13) |
| CE2 | G690 bzw. e11*93/81*0036* .. | 100 | 205/55R15-87 24) 215/50ZR15 25) | |

| Handelsbezeichnung: Honda Accord Coupe | | | | |
|-----------------------------------------------|------------------------------|--------------------|-----------------------------------------------------------------------|------------------------------|
| Typ | ABE / EG-Genehmigung: | Motorleistung (kW) | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| CD7 | e11*93/81*0005* .. | 110 | 195/60R15-86 | 1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)13) |
| CD9 | e11*93/81*0034* .. | 100 | 205/55R15-87 24) 215/50ZR15 25) | |

Auflagen und Hinweise

- 1) Auflage entfällt für dieses Gutachten.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Typ(en) : **M75**
Ausführung(en) : **M753808 mit Zentrie rring**

- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Metallschraubventilen oder Gummiventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radaußenkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die auf Seite 2 angegebenen Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können, es sei denn, daß die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- 10) Es dürfen nur innen wahlweise Klebegewichte oder Klammergewichte zum Auswuchten der Räder verwendet werden.
- 11) Abhängig vom verwendeten Reifenfabrikat kann es erforderlich werden für eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen nach vorn an Achse 1 zu sorgen, z.B. Ausstellen der Kotflügel oder Anbau von Karosserieteilen.
- 12) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern an Achse 2 zu gewährleisten sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 150 mm vor und hinter der senkrechten Radmittenebene umzulegen. Die Flankenbreite der Bereifung darf 217 mm nicht überschreiten. Eine ausreichende Freigängigkeit der Bereifung ist bei folgenden Reifenfabrikaten gegeben.
bei 205/55R15:

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Typ(en) : **M75**
Ausführung(en) : **M753808 mit Zentrie rring**

| <u>Hersteller</u> | <u>Typ</u> |
|-------------------|-----------------|
| Toyo | 600F1 |
| Pirelli | P600, P6 |
| Yokohama | AV1-55i |
| Uniroyal Rallye | 440, Rallye 340 |

Fortsetzung nächste Seite
bei 205/60R15:

| <u>Hersteller</u> | <u>Typ</u> |
|-------------------|------------|
| Toyo | 600F5 |
| Continental | CH/CV90 |

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit und Radabdeckung neu zu prüfen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

- 13) Durch Anbau von geeigneten Kotflügelverbreiterungen muß für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 und 2 gesorgt werden.
- 14) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern an Achse 2 zu gewährleisten sind die Radhausausschnittkanten umzulegen sowie in das Radhaus hineinstehende Anbauteile entsprechend zu kürzen.
- 15) Durch Anbau von geeigneten Kotflügelverbreiterungen muß für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 und 2 gesorgt werden, z.B. durch Ausstellen der Kotflügel, Anbau von Kotflügelverbreiterungen, Schmutzfängern und Spoilerecken, Tieferlegung der Karosserie. Aufgrund von Toleranzen in der Karosserie und der Flankenbreite der Bereifung können eine oder mehrere der genannten Maßnahmen erforderlich werden.
- 16) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/65R15 auf der Felgengröße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

| <u>Hersteller:</u> | <u>Typ:</u> |
|--------------------|--------------------------------------------------------------|
| Avon | alle Profilausführungen |
| Bridgestone | alle Profilausführungen |
| Continental | alle Sommerreifenprofile mit Geschwindigkeitssymbol $\geq H$ |
| Dunlop | alle Profilausführungen |
| Falken | alle Profilausführungen |
| Fulda | alle Profilausführungen |
| Goodrich | alle Profilausführungen |
| Goodyear | NCT2, NCT3, AQUATRED, Club, GT-2, Eagle Touring NCT3 |
| Michelin | MXV2, MXV3A, MXV3A Energy |
| Pirelli | alle Profilausführungen |
| Pneumant | P72, PN550 |
| Riken | alle Profilausführungen |
| Semperit | alle Profilausführungen |
| Toyo | alle Profilausführungen |
| Uniroyal | alle Profilausführungen |

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenhersteller über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7Jx15H2 vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Typ(en) : **M75**
Ausführung(en) : **M753808 mit Zentrie ring**

17) Auf eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 nach vorn ist zu achten. Abhängig vom verwendeten Reifenfabrikat und den Toleranzen in der Karosserie ist durch geeignete Maßnahmen, z.B. durch Anbau von Karosserieteilen, Herausstellen der Kotflügel, für eine ausreichende Radabdeckung zu sorgen.

18) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten sind die Radhausausschnittkanten von der Oberkante des Stoßfängers bis zur seitlichen Stoßleiste vollständig umzulegen.

19) Eine ausreichende Freigängigkeit der Bereifung ist bei folgenden Reifenfabrikaten gegeben:

| <u>Hersteller</u> | <u>Typ</u> |
|--------------------------|---------------------|
| Bridgestone | RE71 |
| Dunlop | SP Sport D40, D8 M2 |
| Michelin | MXV, MXV2, XGT-V |
| Pirelli | P6 |
| Fulda | Y2000 |
| Yokohama | AV1-55i |
| Continental | CH/V90 |

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit und Radabdeckung neu zu prüfen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

20) Die Reifengröße ist nur zulässig, wenn sie in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist.

21) Eine ausreichende Freigängigkeit der Bereifung ist bei folgenden Reifenfabrikaten (Flankenbreiten bis 230 mm) gegeben:

| <u>Hersteller</u> | <u>Typ</u> |
|--------------------------|-------------------|
| Bridgestone | Experia S-01 |
| Uniroyal Rallye | 340 |

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit und Radabdeckung neu zu prüfen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

22) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- die Radhausausschnittkante ist im Bereich von ca. 200 mm vor der Radmitte bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen
- die ins Radhaus ragende Kunststoffkante des Stoßfängers ist ab der Oberkante auf einer Länge von ca. 150 mm nach unten auf eine Restbreite von ca. 8 mm zu kürzen
- die Befestigungslasche zwischen Stoßfänger und Radhaus muß bis zum Schraubenkopf gekürzt werden.

23) An Achse 2 ist die im Bereich der Stoßfängeroberkante ins Radhaus ragende Blechkante (nachdem die Kunststoffkante gekürzt ist) abzuschleifen und nach hinten zu biegen.

24) Eine ausreichende Freigängigkeit der Bereifung ohne Karosserieänderungen ist bei folgenden Reifenfabrikaten gegeben:

| <u>Hersteller</u> | <u>Typ</u> |
|--------------------------|-------------------|
| Michelin | XGT-V |

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Typ(en) : **M75**
Ausführung(en) : **M753808 mit Zentrier ring**

Yokohama AV 1-50i
Pirelli P-Zero, P4000
Toyo 600-F1, Proxess U1

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist **Auflage 25** (Nacharbeit an Achse 2) zu beachten. Werden keine Maßnahmen erforderlich, so ist das begutachtete Reifenfabrikat/-typ auf der Anbaubestätigung einzutragen.

- 25) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern zu gewährleisten, sind an Achse 2 die Radhausausschnittkanten im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste umzulegen und die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers ab der Oberkante auf einer Länge von 50 mm nach unten zu kürzen.

- 26) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/65R15 M+S auf der Felgenreöße 7Jx15H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

| <u>Hersteller:</u> | <u>Typ:</u> |
|--------------------|--------------------------------------------------|
| Avon | Turbo Grip CR25 |
| Bridgestone | WT11, WT12 |
| Continental | TS750, TS770 |
| Dunlop | SP Wintersport M2 |
| Goodyear | GT+4, GW, Ultra Grip, Ultra Grip 4, Ultra Grip 5 |
| Pirelli | W190P, W210P |
| Pneumant | P M+S 100 |
| Riken | alle Profile |
| Uniroyal | MSplus3, MS*plus44 |

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgenreöße 7Jx15H2 vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Typ(en) : **M75**
Ausführung(en) : **M753808 mit Zentrier ring**

Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO (Zertifikat-Registrier-Nr. 041027002). Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Dieses Teilegutachten umfaßt 9 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Essen, 25.05.2000

K:\RÄDER\RZ\67\15ZOLL\49380A67.DOC

Prüflaboratorium
Labor für Fahrzeugtechnik
Abteilung Typprüfung

Wolff

Dipl.-Ing. Wolff

